

**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den
Bachelor-Studiengang
Medientechnik
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 01. Oktober 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medientechnik vom 01. Juli 2019 wird – wie folgt – geändert:

1. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird nach „umfasst“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
2. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudien- gang Medientechnik an der Technischen Hochschule Deggendorf ändert sich wie folgt:

Übersicht über die Module, Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

1. Theoretische Studiensemester

Modul	Nr.	Nr.	Lehrveranstal- tung	Art	ECTS	SWS	Ge- wicht	Zulassungs- voraus- setzungen ¹⁾ Art der Prüfung Dauer in Min.
-------	-----	-----	------------------------	-----	------	-----	--------------	--

F-19	Bachelorarbeit	F7105 F7106	Bachelorarbeit Bachelorseminar	---	12 3	2	3	- mdIP
------	----------------	----------------	-----------------------------------	-----	---------	---	---	-----------

Gesamt

149

120

F-21	Interaktive Medien	F5104	Interaktive Medien	SU/Ü/PA	5	4	1	- PA
------	--------------------	-------	--------------------	---------	---	---	---	------

Gesamt

180

146

3. Die Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medientechnik an der Technischen Hochschule Deggendorf ändert sich wie folgt:

Prüfungsformen:			
Klausur = schrP	Klausur, schriftl. Pfg.	schriftl.	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung i.d.R. 90 Minuten, bei den Modulteilprüfungen von Kursen der Schlüsselqualifikationen 60 Minuten.
mdIP	mündliche Prüfung	mündl.	Eine mündliche Prüfung ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils über konkret zu beantworteten Fragen. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie haben einen Umfang von 15–20 Min pro Person.
SA = StA	Studienarbeit	schriftl.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Studienarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit <u>ohne</u> mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst als Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder als Präsentationsdokument ca. 15 bis 20 Seiten.
PA = PrA	Projektarbeit	schriftl. mündl. prakt	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich i.d.R. um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren bzw. eine praktische Arbeit abgeben. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen.
PL = PrL	Praktikumsleistung	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere der praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10.
EP		schriftl.	Es können nach jedem Versuch Einzelprüfungen durchgeführt werden, die zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden.
ÜL = ÜbL	Übungsleistung	schriftl. mündl. prakt.	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10. Die ÜL fließt gegebenenfalls in die Endnote ein.
PB = PrB	Praktikumsbericht	schriftl.	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der durchgeführten praktischen berufsnahen Tätigkeiten dient. Der Umfang beträgt max. 15 Seiten.
BA	Bachelorarbeit	schriftl.	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 50–70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS-Leistungspunkten. Die Bachelorarbeit beinhaltet das Bachelorseminar.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 26.05.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2021.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2021 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2021.